

Kleine Anfrage der Fraktion der FDP vom 30. Juli 2015

Sperrung der Straße Am Wall

Infolge eines Brandes musste die Straße Am Wall für den Durchgangsverkehr gesperrt werden. Dies hat die ohnehin schon schwierige Situation des Einzelhandels in diesem Innenstadtbereich weiter verschärft. Während in der Sommer- und Ferienzeit der Verkehr in der Innenstadt trotz Sperrung des Walls fließt, muss spätestens zum Weihnachtsgeschäft mit Problemen gerechnet werden.

Wir fragen den Senat:

1. Welche Gründe gab es für die Sperrung?
2. Wer war/ist dafür verantwortlich, dass die Ursachen für die Sperrung beseitigt werden?
3. Was hat der Senat unternommen, damit die Sperrung zügig aufgehoben werden kann?
4. Sind dem Senat Pläne bekannt, wie der Brandschaden an den Gebäuden beseitigt werden soll, und wie sehen diese aus?
5. Wann ist mit der Beseitigung des Brandschadens zu rechnen, und werden diese Arbeiten erneut den Verkehr beeinträchtigen? Mit welchen Beeinträchtigungen ist zu rechnen?
6. Gibt es Absichten des Senats, die Situation zu nutzen, um die Verkehrsbeziehungen in der Innenstadt neu zu ordnen, oder soll der alte Zustand wieder hergestellt werden? Wenn es Überlegungen für Veränderungen gibt, wie sehen diese aus?

Rainer Buchholz, Dr. Magnus Buhlert,
Lencke Steiner und Fraktion der FDP

D a z u

Antwort des Senats vom 1. September 2015

1. Welche Gründe gab es für die Sperrung?

Aufgrund der umfangreichen Brandbekämpfungsmaßnahmen durch die Feuerwehr Bremen am Brandobjekt unmittelbar nach Brandausbruch wurde eine Sperrung der Straße Am Wall durch diese angeordnet beziehungsweise vor Ort durch aufgestellte Einsatzmittel bewirkt.

Nach der Brandbekämpfung ergab eine Begutachtung des Brandgebäudes in der Straße Am Wall 157 durch die Bauordnung des Senators für Umwelt, Bau und Verkehr eine Einsturzgefährdung. Um die Verkehrssicherheit in der Straße Am Wall zu gewährleisten, musste der angrenzende Verkehrsraum für den öffentlichen Verkehr gesperrt werden. Davon betroffen sind der gebäudeseitige Gehweg, der anliegende Parkstreifen und beide Richtungsfahrbahnen. Der zwischenzeitlich gesperrte gegenüberliegende Geh- und Radweg wurde wieder freigegeben.

2. Wer war/ist dafür verantwortlich, dass die Ursachen für die Sperrung beseitigt werden?

Verantwortlich sind die oder der Eigentümer der betroffenen Grundstücke.

3. Was hat der Senat unternommen, damit die Sperrung zügig aufgehoben werden kann?

Nach Freigabe des Objekts durch die Kriminalpolizei hat sich der Senat in regelmäßigen Gesprächen mit dem Eigentümer des hauptsächlich betroffenen Gebäudes und der Versicherung sowie vor Ort davon überzeugt, dass die Sicherungsmaßnahmen zügig und im Rahmen der Sicherheitsanforderungen durchgeführt werden.

4. Sind dem Senat Pläne bekannt, wie der Brandschaden an den Gebäuden beseitigt werden soll, und wie sehen diese aus?

Dem Senat sind derzeit keine konkreten Pläne bekannt. Nach vorläufiger Einschätzung der Fachingenieure und der Versicherung des Eigentümers ist die Brandruine abgängig und muss daher abgebrochen werden. Ob und wie weit gegebenenfalls die Fassade erhalten werden kann, wird untersucht und anschließend von der Baubehörde geprüft.

5. Wann ist mit der Beseitigung des Brandschadens zu rechnen, und werden diese Arbeiten erneut den Verkehr beeinträchtigen? Mit welchen Beeinträchtigungen ist zu rechnen?

Dazu kann derzeit keine Aussage getroffen werden. Mögliche zeitlich befristete Beeinträchtigungen des Verkehrs sind abhängig von Art und Umfang der Arbeiten.

6. Gibt es Absichten des Senats, die Situation zu nutzen, um die Verkehrsbeziehungen in der Innenstadt neu zu ordnen, oder soll der alte Zustand wieder hergestellt werden? Wenn es Überlegungen für Veränderungen gibt, wie sehen diese aus?

Der Senator für Umwelt, Bau und Verkehr hat zusammen mit dem Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen mögliche Alternativen, den Straßenraum der Straße Am Wall durch Umnutzung der gebäudeseitigen Nebenanlagen für die Besucherinnen und Besucher der Innenstadt attraktiver zu gestalten, erarbeitet. Dies soll ohne die Durchführung aufwendiger Umbaumaßnahmen erfolgen. Die Aufenthaltsfunktion soll deutlich verbessert und die Erreichbarkeit der Innenstadt weiterhin gewährleistet werden.

Umgesetzt wird eine temporäre Einbahnstraßenregelung zwischen Bischofsnadel und Herdentor. Zugleich wird das Parken von der Fassadenseite auf die Seite der Parkanlage verlegt. Damit wird eine bessere Sichtbarkeit der Geschäfte ermöglicht und zudem der Boulevardcharakter des Straßenzugs gestärkt. Der überbreite Gehweg, der in Teilen überdacht ist, kann von den Gewerbetreibenden im Rahmen eines Pilotversuchs mitgenutzt werden. Das wird so bereits von den ansässigen Gastronomen umgesetzt. Zusätzlich wird eine weitere Straßenquerung zu den Wallanlagen hin eingerichtet, um auch die denkmalgeschützte Grünfläche stärker an die City und den Wall anzubinden. Ein Fahrradschutzstreifen vom Herdentor bis zum Ostertor wird zudem dafür sorgen, dass auch der Radverkehr näher am geschäftlichen Treiben vorbeiführt, um weitere Publikumsströme für die Geschäfte zu erschließen. Der gesamte Bereich wird als Tempo-30-Zone eingerichtet.

Die Regelung soll versuchsweise und reversibel bis zur vollständigen Beseitigung des Brandfalls eingeführt werden. Nach dieser Erprobung wird darüber zu befinden sein, ob eine Einbahnstraßenregelung dauerhaft sinnvoll ist.